

## Anlage 1

Anlass	Besondere Bedingungen	Höhe § 33 SGB VIII	Höhe § 34 SGB VIII	Höhe § 19 SGB VIII
<b>Bekleidung</b>	grundsätzlich durch Bekleidungs- oder Pflegegeld abgedeckt, nur in besonderen Ausnahmefällen mit Begründung und Nachweis der Notwendigkeit (z. B. extreme Gewichtszu- oder abnahme, außergewöhnlicher Verschleiß)	bis zu 400 €	bis zu 400 €	bis zu 400 €
<b>Berufs-/ Ausbildungsbeginn</b>	grundsätzlich Ausstattung durch den Arbeitgeber/ Ausbilder, Gewährung im Einzelfall nur, wenn dort keine Übernahme möglich (z. B. Bücher)	tatsächliche Höhe, ansonsten bis zu 250 €	tatsächliche Höhe, ansonsten bis zu 250 €	tatsächliche Höhe, ansonsten bis zu 250 €
<b>Brillengestell</b>	einmalige Gewährung je Kalenderjahr	50 €	50 €	50 €
<b>Einschulung</b>	bei der erstmaligen Einschulung in die 1. und/ oder 5. Klasse	jeweils bis zu 250 €	jeweils bis zu 250 €	jeweils bis zu 250 €
<b>Erstausstattung Geburt</b>	für Bekleidung und Baby-Ausstattung	250 €	250 €	250 €
<b>Erstausstattung Pflegefamilie und Einrichtung</b>	bei der Aufnahme des Kindes in die Pflegefamilie pauschal für Bekleidung, Mobiliar und sonstige Ausstattung des Pflegekindes	bis zu 1.200 €	Ausstattung im Entgelt enthalten, nur für Bekleidung bis zu 400 €	Ausstattung im Entgelt enthalten, nur für Bekleidung bis zu 400 €
<b>Fahrrad</b>	höchstens zwei Fahrräder je Kind, etwa zur Einschulung und zum Wechsel auf ein "großes" Fahrrad	150 €	150 €	150 €
<b>Ferienbeihilfe</b>	pauschal zum 01.07. jeden Jahres ohne Antrag	200 €	im Entgelt enthalten	im Entgelt enthalten
<b>Ferienfreizeit</b>	Übernahme der Kosten einer Gruppen-Ferienfreizeit eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe, sofern keine andere Finanzierung (z. B. Kirche, Spenden, öffentliche Fördermittel) sichergestellt ist	bis zu 300 €	-	-

<b>Klassenfahrten</b>	nur mehrtägige Klassenfahrten, keine Tagesausflüge	in tatsächlicher Höhe	in tatsächlicher Höhe	in tatsächlicher Höhe
<b>Nachhilfe</b>	wenn Versetzung akut gefährdet ist und Bestätigung der Schule vorliegt	Höhe wie BuT	Höhe wie BuT	Höhe wie BuT
<b>religiöse/ weltanschauliche Feste</b>	Taufe, Kommunion, Konfirmation, Firmung u. ä.	250 €	250 €	250 €
<b>Schwangerschaft</b>	für Bekleidung u. ä. (Auszahlung ab 12. Schwangerschaftswoche)	200 €	200 €	200 €
<b>Verselbstständigung</b>	bei Beendigung der stationären Jugendhilfe und Einzug in eine selbst angemietete Wohnung nach Vorlage des Mietvertrages	bis zu 1.200 €	bis zu 1.200 €	bis zu 1.200 €
<b>Weihnachten</b>	pauschal zum 01.12. jeden Jahres ohne Antrag	60 €	60 €	60 €
<b>Zusätzliche Gewährung im Einzelfall</b>	nach pädagogischer Notwendigkeit können im Einzelfall auf Antrag weitere Beihilfen gewährt werden, sofern diese nicht im Tagessatz oder im Vollzeitpflegegeld enthalten sind	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall